

# Anlage 1

Stadt Gummersbach  
24. Juli 2012  
FB 9

B.-R.-R.

Einspruch

Paul Brocksyagen  
Weyerschulstr. 18  
51047 Gummersbach

Hiermit lege ich Beschwerde gegen die Baumaßnahme Laschinski ein

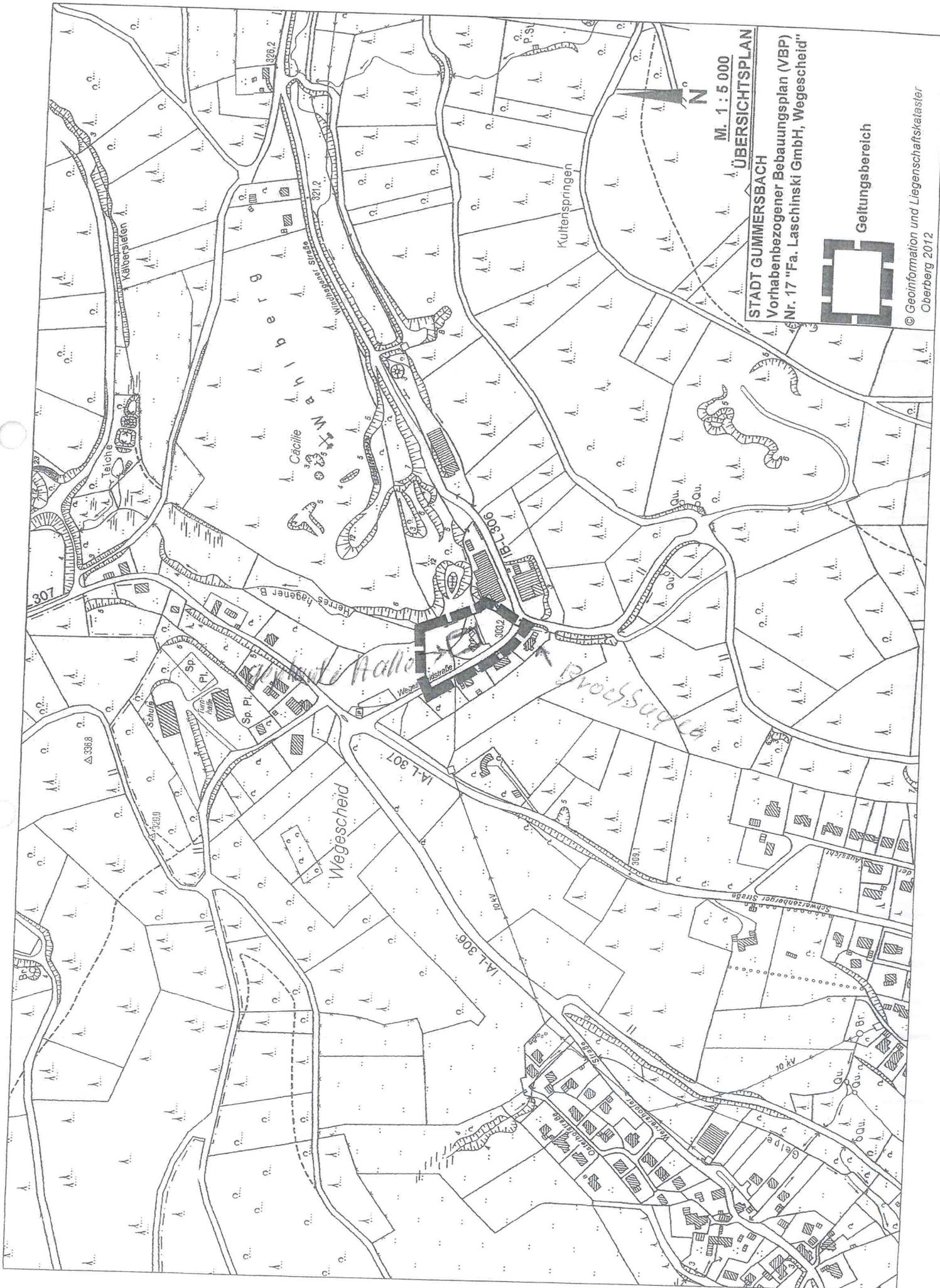
1. Der Schutzstatus für Mischgebiete von 60 dB (A) tags wird vermutlich jetzt schon überschritten und das wird sich durch die beabsichtigte Maßnahme noch weiter erhöhen.
2. Der Wert unserer Immobilie hat schon jetzt durch Laschinski 25 bis 30% an Wert verloren, und der Wertverlust wird sich auf ca. 35 bis 40% durch die beabsichtigte Maßnahme erhöhen.

Ich verlange das uns der entstandene Wertverlust ersetzt wird, die Höhe müßte ein Gutachter festlegen.

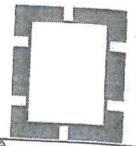
Wir haben dort viele Jahre gelebt und Laschinski die erste Halle errichtet hat.

Ich bitte um baldige Antwort mit freundlichen Grüßen

Paul Brocksyagen



M. 1 : 5 000  
**ÜBERSICHTSPLAN**  
STADT GUMMERSBACH  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBP)  
Nr. 17 "Fa. Laschinski GmbH, Wegescheid"



Geltungsbereich

© Geoinformation und Liegenschaftskataster  
Oberberg 2012

Anlage 1a

Herr  
Paul Brochhagen  
Wegescheidstr. 18  
51647 Gummersbach

#### Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/VBB 17  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Brochhagen,

mit Schreiben vom (ohne Datum / Eingang 24.07.2012) haben Sie zum o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben ausgeführt, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Ihr Schutzanspruch vermutlich heute schon überschritten wird. Sie haben weiter ausgeführt, dass Ihre Immobilie jetzt schon um 25 – 30 % im Wert gesunken sei. Der Wertverlust wird sich auf 35 – 40 % erhöhen. Dieser Wertverlust sei auszugleichen.

Aus subjektiver Sicht ist Ihre Stellungnahme verständlich. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung zwischen Ihren privaten Belangen, den Belangen eines privaten Gewerbetreibenden und den Belangen der Allgemeinheit jedoch an objektiven und rechtlichen Kriterien vorzunehmen.

Es ist unstrittig, dass die durch das Planverfahren ermöglichte Nutzung hinsichtlich der Immissionen auf die Umgebung einwirken wird. Zur Abschätzung dieser Immissionen wurde parallel zum Aufstellungsvorgang des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein „Schalltechnisches Prognosegutachten“ in Bezug auf die Lärmbelastung der angrenzenden Wohnbebauung erarbeitet. Das „Schalltechnische Prognosegutachten“ des Ingenieur-Büros Graner + Partner vom 19.06. 2012 wird als Abwägungsmaterial dieser Planung zu Grunde gelegt. Das „Schalltechnische Prognosegutachten“ kommt zu nachfolgendem Ergebnis:

#### Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.

Auszug aus dem „Schalltechnischen Prognosegutachten“ (Ziffer 4.2 u. 9):

„ ... 4.2 Baukonstruktionen:

*Die geplante Halle wird als Metallskelettbau ausgeführt und mit entsprechenden Sandwichelementen versehen. Die Dachkonstruktion besteht aus Trapezblechprofilen mit aufliegender Wärmedämmung und abschließender Abdichtung, somit können auf der sicheren Seite liegende folgende Schalldämm-Maße in Ansatz gebracht werden:*

*Außenwände:  $R'w = 25$  dB*

*Dachfläche:  $R'w = 30$  dB*

*Lichtkuppeln:  $R'w = 22$  dB*

*Rolltore:  $R'w = 25$  dB*

*Darüber hinaus werden Fenster/Türen/Oberlichter und Tore während des geräuschintensiven Betriebes der Fa. Laschinski sowie während des gesamten Nachtzeitraumes geschlossen gehalten. Die v.g. Anforderungen sind als Bauausführungsdetails in den Vorhaben- und Erschließungsplan übernommen worden.*

#### *9. Schallschutzmaßnahmen*

*Im Rahmen der Ausführungsplanungen sind die unter Ziffer 4.2 genannten Schalldämm-Maße als Anforderungswerte zu berücksichtigen und umzusetzen. ...“*

Aufbauend auf dem Prognoseergebnis wurden entsprechende Festsetzungen in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 aufgenommen. Überschreitungen der anzusetzenden Immissionsrichtwerte gem. TA. Lärm, für die im Außenbereich liegende Wohnbebauung von 60 db(A) tags / 45 db(A) nachts, liegen nicht vor.

Hinsichtlich möglicher Entschädigungsansprüche enthält das Baugesetzbuch (BauGB) in den § 39 – 42 abschließende Regelungen. Entschädigungsansprüche gem. BauGB können nur unter den Voraussetzungen vorliegen, dass mögliche anspruchsberechtigte Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst liegen.

Diese Grundvoraussetzung liegt für Ihr Grundstück Wegescheidstr. 18 nicht vor. Ihr Grundstück wird durch den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ Nr. 17 nicht überplant. Die Belange von Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes sind durch die Planung selbst zu bewältigen. Dieses ist in der oben dargestellten Form erfolgt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung 4NB 17/94 vom 09.02.1995 (s. Juris) zur Frage möglicher Auswirkungen von Bauleitplanungen auf den Verkehrswert eines Grundstückes ausgeführt:

*„... Die Auswirkungen eines Bebauungsplans auf den Verkehrswert mögen zwar zum Abwägungsmaterial gehören, soweit sie das überplante Grundstück selbst betreffen (etwa Festsetzung einer Grünfläche, Herabsetzung des Maßes der Nutzung, vgl. §§ 40, 42 BauGB). Etwas anderes gilt jedoch für nur mittelbare Auswirkungen auf den Verkehrswert, vor allem, wenn sie bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auftreten.*

*Die Frage der Wesentlichkeit der Auswirkungen einer Planung auf "Nachbargrundstücke" beurteilt sich grundsätzlich nicht nach dem Umfang einer möglichen Verkehrswertminderung, sondern nach dem Grad der faktischen und unmittelbaren, sozusagen "in natura" gegebenen Beeinträchtigungen, die durch die angegriffene Norm zugelassen werden. Der Verkehrswert ist nur ein Indikator für die gegebenen und erwarteten Nutzungsmöglichkeiten eines Grundstücks. Er hängt von vielen Faktoren, insbesondere auch der Nutzung der umliegenden Grundstücke, ab (vgl. Urteil vom 4. Mai 1988 - BVerwG 4 C 2.85 - NVwZ 1989, 151 [BVerwG 04.05.1988 - 4 C 2/85] - insoweit in Buchholz 407.57 Nr. 1 nicht abgedruckt). Der den Verkehrswert bestimmende*

*Grundstücksmarkt berücksichtigt auch solche Umstände, die von der planenden Gemeinde nicht im Rahmen der städtebaulichen Belange berücksichtigt werden können oder müssen. In die Abwägung sind deshalb in solchen Fällen nicht die potentiellen Wertveränderungen von Grundstücken einzustellen, sondern nur die Auswirkungen, die von der geplanten Anlage faktisch ausgehen. Nur wenn diese tatsächlichen Auswirkungen einen Grad erreichen, der ihre planerische Bewältigung im Rahmen der Abwägung erfordert, liegt auch ein Nachteil im Sinne von § 47 Abs. 2 VwGO vor. Eine Grundstückswertminderung stellt daher keinen eigenständigen Abwägungsposten (vgl. auch - bezogen auf den Nachbarschutz - Urteil vom 14. April 1978 - BVerwG 4 C 96 und 97.76 - Buchholz 406.19 Nachbarschutz Nr. 34; Beschluss vom 24. April 1992 - BVerwG 4 B 60.92 - Buchholz a.a.O. Nr. 109; bezogen auf die straßenrechtliche Fachplanung vgl. Urteil vom 4. Mai 1988 a.a.O.) dar.*

Das bedeutet für Ihr Grundstück, dass sich durch das geplante Vorhaben möglicherweise die Immissionssituation verändert, gleichwohl sie sich jedoch im zulässigen Rahmen bewegt (s. oben). Diese möglicherweise auftretende zulässige Veränderung der Immissionssituation ist grundsätzlich kein privates Interesse von solchem Gewicht, dass es im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden müsste. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass der Grundstücksmarkt möglicherweise auf eine solche Veränderung mit einer Wertminderung des Verkehrswerts reagiert, denn der Grundstücksmarkt berücksichtigt auch solche Faktoren, die außerhalb des planerischen Abwägungsmaterials liegen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

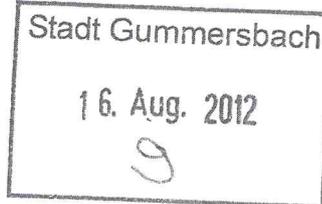
Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Herr Risken  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-251  
Fax: 02261/368-251  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 12-719-sl-mae-nag  
Datum: 14. August 2012

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele:**

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“**

**Offenlagebeschluss:**

- 2. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. G5 „Strombach – Am Hassel“**
- 3. 123. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach – Wegescheid“**

Schreiben der Stadt Gummersbach vom 12.07.2012 Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Aus Sicht des Bereiches Fließgewässer:**

**Zu 1.)**

Die vorgesehene Einhaltung eines Schutzstreifens von 5 m (laut Planunterlagen) bzw. von 6 m (laut Information des Planungsbüros) zum offenen Bachlauf des Herreshagener Baches wird begrüßt. Zum Erhalt der Gewässerfunktion sollte ebenfalls der Auenbereich des Herreshagener Baches im Rahmen der Halleneuplanung von Verbauung frei gehalten werden.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 orientieren sollten.

In Abhängigkeit der gegebenen geologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen, auch wenn dies nur für Teilbereiche des Bebauungsplangebietes möglich ist. Zur Begünstigung der Regenwasserversickerung sind beim Bau von Stellplätzen, Zufahrten, Wegen etc. infiltrationsfähige Befestigungen sinnvoll.

Bei signifikanter Erhöhung des bestehenden Versiegelungsgrades sind in Abstimmung mit dem Aggerverband ggf. geeignete Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung zu ermitteln.

Seitens des Aggerverbandes ist im Rahmen der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen eine Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Bachauenkonzeptes Leppe in Kooperation mit dem Aggerverband (Fachbereich Gewässerentwicklung) wünschenswert.

**Zu 2.)**

Es bestehen keine Bedenken.

**Zu 3.)**

Grundsätzlich hat das Schreiben des Aggerverbandes von 18. Juni 2012 weiterhin Gültigkeit.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Bereiche des Herreshagener Baches (Stationierung: km 1,12 bis km 1,22) und seiner Aue als geschützte Biotope (Auwälder – yBE2, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen - yEC2, natürliche oder naturnahe und unverbaute Fließgewässerbereiche - yFM2) nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. nach § 62 Landschaftsgesetz NRW ausgewiesen sind

(Objektkennung: GB-4911-162; vgl. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>).

Im nördlichen Änderungsbereich beginnt ein im Rahmen des Umsetzungsfahrplanes der Wasserrahmenrichtlinie geplanter Strahlursprung. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Leuchtenberg unter der Telefon-Nr. 02261 / 36385 gerne zur Verfügung.

**Aus Sicht der Abwasserbehandlung:**

**Zu 1.)**

Es bestehen dann keine Bedenken, wenn die Fläche in den sich derzeit in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet wird.

**zu 2).**

Es bestehen keine Bedenken.

**zu 3).**

Es bestehen dann keine Bedenken, wenn die Fläche in den sich derzeit in Aufstellung befindlichen Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet wird. Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261 / 36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

(Hubert Scholemann)

Zertifiziert:





Anlage 2a

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

**Stadt Gummersbach**  
Herr Risken  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
14. Nov. 2012  
*[Signature]*

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-251  
Fax: 02261/368-251-  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 951-12-nag-  
Datum: 07.11.2012

**Offenlagebeschlüsse:**

1. **Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach-Derschlag/Haus Manshagen“**  
(beschleunigtes Verfahren)
2. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Derschlag-Mitte“**  
(beschleunigtes Verfahren)
3. **Bebauungsplan Nr. 274 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung**
4. **Bebauungsplan Nr. 226 „Fachhochschule Campus Gummersbach“**
  1. **Änderung (vereinfacht)**
5. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid**

Ihr Schreiben vom 12.10.2012, AZ: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

Aus Sicht der Abwasserbehandlung nehme ich wie folgt Stellung:

**Zu 1.)**

Keine Bedenken. Das Planungsgebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl, enthalten.

**Zu 2.)**

Das Planungsgebiet ist nicht im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten. Es bestehen keine Bedenken, wenn das Plangebiet in den zurzeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird.

**Zu 3.)**

Das Planungsgebiet ist zwar im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, sollte aber über das RÜB Windhagen entwässert werden. Da eine Teilfläche von 1,7 ha vom Gewerbegebiet Windhagen West, entgegen der Planung, statt im Mischverfahren im Trennverfahren entwässert, bestehen beim RÜB Hückeswagener Straße noch freie Kapazitäten. Daher bestehen keine Bedenken, wenn dies bei der nächsten Netzplanänderung der Kläranlage Rospe berücksichtigt wird.

Zertifiziert:



**Zu 4.)**

Keine Bedenken.

**Zu 5.)**

Das Planungsgebiet ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Bickenbach enthalten. Es bestehen keine Bedenken, wenn das Plangebiet in den zurzeit in Bearbeitung befindlichen Netzplan eingearbeitet wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261/36-227 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Fachbereiche Gewässerentwicklung und Gewässerunterhaltung nehme ich wie folgt Stellung:

**Zu 1.)**

Keine Bedenken

**Zu 2.)**

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben von EU – Wasserrahmenrichtlinie, WHG und LWG ist aus Gründen des Gewässerschutzes grundsätzlich ein Schutzstreifen von mindestens je 5 m Breite auf jeder Seite der Agger ab Böschungsoberkante von jeglicher weiterer Bebauung und intensiver Nutzung freizuhalten.

**Zu 3.) und 4.)**

Keine Bedenken

**Zu 5.)**

Die mit Schreiben vom 09.08.2012 abgegebene Stellungnahme 3-1\_Gummersbach\_71\_sl hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag



Hubert Scholemann

Anlage 2b

Aggerverband  
Sonnenstr. 40  
51645 Gummersbach

#### Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/VBB 17  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Mit Schreiben vom 14.08. und 07.11.2012 haben Sie zum o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie begrüßen die Einhaltung eines Gewässerschutzstreifens. Sie führen weiter aus, dass die Einleitung von Niederschlagswasser in den Herreshagener Bach eine Einleitungserlaubnis erfordert. Eine Versickerung von Regenwasser ist jedoch einer Einleitung vorzuziehen. Das Plangebiet ist in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach einzuarbeiten.

Das Satzungsexemplar des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 enthält eine Pflanzbindung entlang des Herreshagener Baches. Die Belange des Gewässerschutzes sind somit berücksichtigt.

Das geplante Vorhaben wird auch hinsichtlich des Niederschlagswassers an den vorhandenen Mischwasserkanal angebunden. Eine Einleitung in den Herreshagener Bach oder eine Versickerung ist nicht vorgesehen.

Der Planbereich wird in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

#### Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.



An den  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.08.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach  
hier: **VBP. Nr. 17 "Wegescheid – Fa. Laschinski"**  
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-  
Ihr Schreiben vom 12.07.2012; Az.: 61 26 20

Zur der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Mit der Fortschreibung des weiteren Planverfahrens wird auf die nach der gesetzlichen Eingriffsregelung zu ermittelnden und im Zusammenhang mit den verbindlichen Regelungen des Bauleitplanes zu sichernden Ausgleichsmaßnahmen verwiesen. Eine abschließende landschaftspflegerischen Beurteilung des bauleitplanerischen Vorhabens kann somit erst nach Vorlage der diesbezüglich fortgeschriebenen Planung erfolgen.

Auf die vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens bei der Höheren Landschaftsbehörde in Köln, für Teilbereiche des Bebauungsplanes zu beantragende Herausnahme aus der gültigen Landschaftsschutzverordnung "Oberbergischer Kreis – Teilbereich III", wird hingewiesen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Auf die nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu erstellende und abzustimmende Artenschutzprüfung wird hingewiesen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen zurzeit Bedenken. Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer eingetragenen Altablagerung (ehemalige Hausmülldeponie) deren Ausmaß nicht genau bekannt ist.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Nach meiner Kenntnis wird die Abgrenzung der Altablagerung im Bereich des VBP. zurzeit gutachterlich untersucht. Von hier aus kann daher eine abschließende Stellungnahme zum Vorhaben erst nach Vorlage und Prüfung des Gutachtens erfolgen.

aus wasserrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Bei den textlichen Darstellungen und Aussagen zur Planung bitte ich jedoch den Hinweis mit aufzunehmen, dass die Entwässerungsplanung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im vorgenannten Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Eberz



Anlage 3a

An den  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 19.11.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach  
hier: **VBP. Nr. 17 "Wegescheid – Fa. Laschinski"**  
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-  
Ihr Schreiben vom 12.10.2012; Az.: 61 26 20  
Meine Stellungnahme vom 20.08.2012 (frühzeitige Unterrichtung)

Zur der im aktuellen Verfahrensstand vorliegenden Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

#### aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsphase dargestellt, bestehen gegen die mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Wegescheid – Fa. Laschinski" dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsmaßnahmen keine Bedenken.

Nach den Aussagen in Ziffer 6 der Begründung zum Bauleitplan wird der gesetzlichen Eingriffsregelung durch die, gemäß Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, ermittelten Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 entsprochen. Der im Text als Anlage und Planbestandteil angekündigte Landschaftspflegerischen Fachbeitrag, stand im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase, weder in den vorgelegten Unterlagen, noch in den Auslagen des Internets zur Verfügung. Somit ist eine abschließende landschaftspflegerische Beurteilung des bauleitplanerischen Vorhabens derzeit nicht möglich.

Auf die vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens bei der Höheren Landschaftsbehörde in Köln, für Teilbereiche des Bebauungsplanes zu beantragende Herausnahme aus der gültigen Landschaftsschutzverordnung "Oberbergischer Kreis – Teilbereich III", wird hingewiesen.

#### aus artenschutzrechtlicher Sicht

Die Artenschutzprüfung war in den Planunterlagen nicht enthalten, so dass eine Stellungnahme zu Planung derzeit nicht möglich ist

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen zurzeit Bedenken. Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer eingetragenen Altablagerung (ehemalige Hausmülldeponie) deren Ausmaß nicht genau bekannt ist.

Nach meiner Kenntnis wird die Abgrenzung der Altablagerung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zurzeit gutachterlich untersucht. Von hier aus kann daher eine abschließende Stellungnahme zum Vorhaben erst nach Vorlage und Prüfung des Gutachtens erfolgen.

aus wasserrechtlicher Sicht

In den Planunterlagen wird bezüglich der Entwässerung in der Begründung beschrieben, dass Schmutz- und Regenwasser an das städtische Kanalsystem angeschlossen werden soll. Widersprüchlich hierzu steht im Umweltbericht, dass das Regenwasser in den Herreshagener Bach eingeleitet werden soll. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass zu überprüfen ist, ob die bestehenden Entwässerungsanlagen die Erweiterung berücksichtigen. Sollte eine Erweiterung oder Ergänzung erforderlich sein, ist dies rechtzeitig mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.

Bei einer Einleitung des Regenwassers in den Vorfluter wird seitens meiner Unteren Wasserbehörde geraten, das unverschmutzte Regenwasser (z. B. Dachflächen) und das verschmutzte Regenwasser getrennt zu sammeln um die dann erforderliche Regenwasserklärun auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Hierbei sollte das gesamte Betriebsgelände betrachtet werden und nicht nur die in Rede stehende Erweiterung. Auch hierbei ist der Runderlass des Ministeriums für Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz "Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren" - IV-9 031 001 2104 – vom 26.5.2004 zu berücksichtigen.

Die Entwässerungssituation ist rechtzeitig mit meiner Wasserbehörde abzustimmen

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im vorgenannten Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Eberz

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach

**Fachbereich 9.1**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/VBB 17  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“  
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 20.08.2012 und 19.11.2012 haben Sie zum o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie führen aus, dass aus landschaftsplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Auf die Ausgleichsverpflichtung gem. BNatSchG weisen Sie hin. Sie führen weiter aus, dass die Entwässerungsplanung mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sei. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken, da das Plangebiet in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer eingetragenen Altablagerung (ehemalige Hausmülldeponie) liegt. Die Ausmaße dieser Deponie sind jedoch nicht bekannt. Sie verweisen auf einen Widerspruch zwischen Begründung und Umweltbericht. Sie führen weiter aus, dass Ihnen die Artenschutzprüfung und die Bodenuntersuchung nicht zur Prüfung vorlagen, obwohl im Anschreiben darauf hingewiesen wurde.

Für den Hinweis auf eine Diskrepanz zwischen Umweltbericht und Begründung bedanke ich mich. Die Diskrepanz wurde korrigiert.

Verfahrenstechnisch möchte ich darauf hinweisen, dass gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) die Gemeinde Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung einholt. Diese Unterlagen lagen Ihnen vor. Die Stadt Gummersbach weist in Ihrem Anschreiben darauf hin, welche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vorliegen. Diese Informationen, in der Regel handelt es sich um Gutachten, dienen als Abwägungsmaterial und sind Grundlagen für die Erstellung der Begründung. Die Erkenntnisse aus diesen Informationen fließen in die Begründung ein, die letztlich der Rat der Stadt in eigener Verantwortung beschließt. Soweit sie zur Abgabe Ihrer Stellungnahme diese Informationen benötigen, stellt die Stadt Gummersbach Sie Ihnen gerne auf Anforderung zur Verfügung.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen gem. BNatSchG sind in Form von Pflanzbindungen im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 festgesetzt. Sie sind weiter Bestandteil der Durchführungsverpflichtung im Durchführungsvertrag.

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

Die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz wurde durch die Bezirksregierung in Aussicht gestellt. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen wurden im Plangebiet keine Altablagerungen gefunden. Eine Kennzeichnung gem. § 9 (5) Nr. 3 BauGB ist daher nicht erforderlich.

Das geplante Vorhaben wird auch hinsichtlich des Niederschlagwassers an den vorhandenen Mischwasserkanal angebunden. Eine Einleitung in den Herreshagener Bach oder eine Versickerung ist nicht mehr vorgesehen. Der Planbereich wird entsprechend in den Netzplan der Kläranlage Bickenbach eingearbeitet.

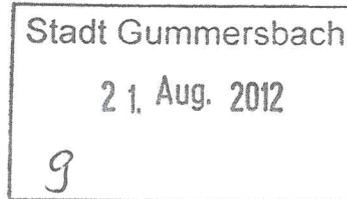
Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

**Stadt Gummersbach**  
**Rathausplatz 1**  
**51643 Gummersbach**



Datum: 17.08.2012  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
65.52.1 - 2012 - 435  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Thomas Rützel  
thomas.ruetzel@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3946  
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH“, Wegscheid**  
**Ihr Schreiben vom 12.07.2012**

**Anlage: - 1 -**

Sehr geehrter Herr Risken,

das o. a. Plangebiet befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Konsolidation Brassert“ (Teilfeld „Brassert 29“). Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen die Erzbergbau Siegerland AG vertreten durch die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

**Hauptsitz:**

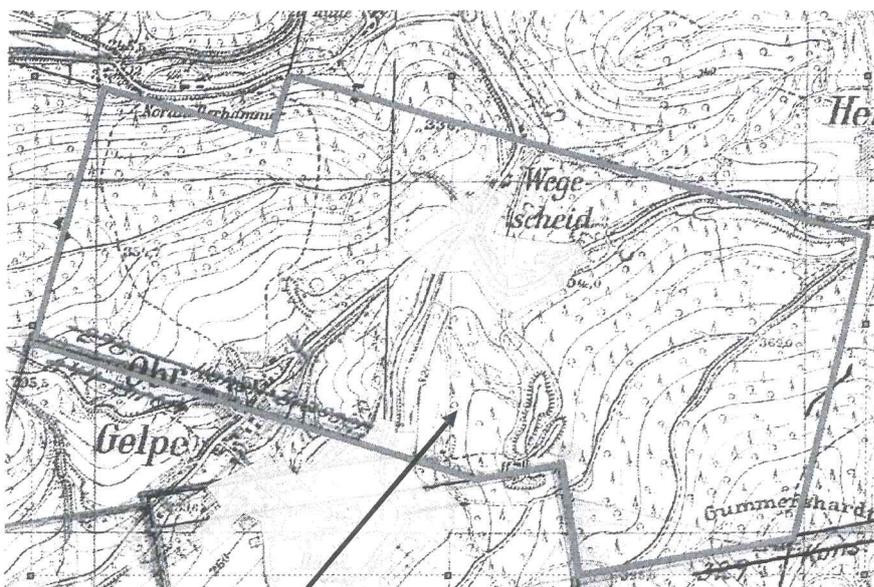
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
08.30 – 12.00 Uhr  
und 13.30 – 16.00 Uhr  
Freitags von  
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-  
seldorf:  
WestLB Düsseldorf 4008017  
BLZ 30050000  
IBAN: DE27 3005 0000 0004  
0080 17  
BIC: WELADED  
Umsatzsteuer ID:

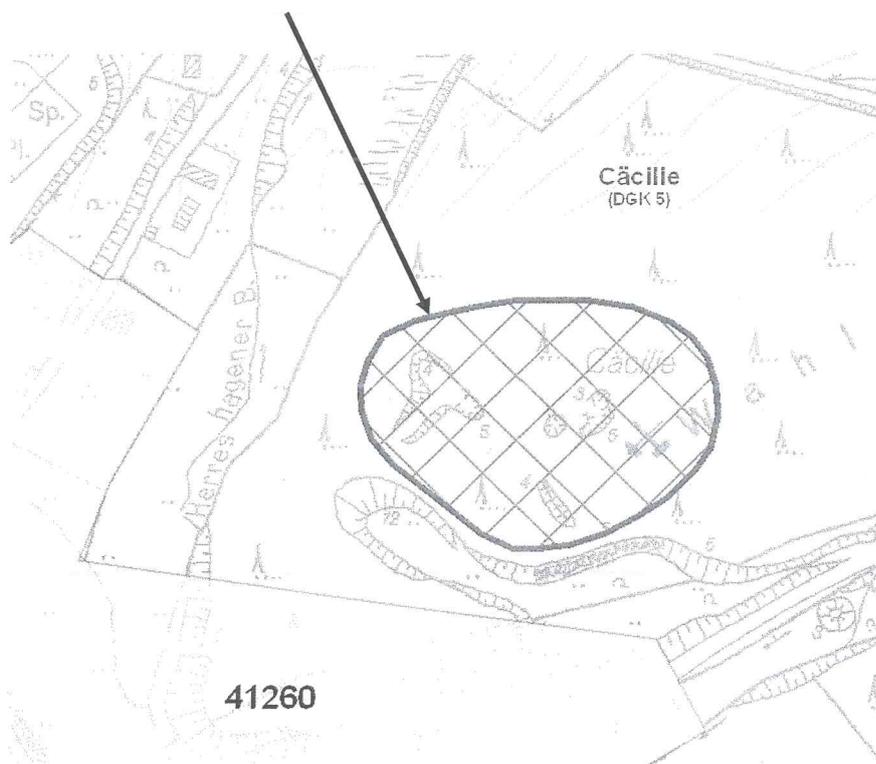


Seite 2 von 4

Brassert 29

Nach den mir **derzeit** hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

**möglicher Bereich des oberflächennahen Abbaus**





Nordöstlich der Planmaßnahme (außerhalb des Planbereiches) ist in der „DGK5“ im ehem. Teilfeld „Brassert 29“ ein stillgelegtes Bergwerk „Cäcilie“ zu finden (vgl. auch Anlage). Grubenbildliche Darstellungen sind von diesem Bereich hier nicht vorhanden. Der Berechtsamsakte - 9278 Brassert - Band III - ist kein Hinweis auf Abbautätigkeit zu entnehmen. Die Berechtsamsakten - 9278 Brassert Band I + II – fehlen. Es ist davon auszugehen, dass es sich im Bereich des ehemaligen Bergwerks „Cäcilie“ um nicht dokumentierten Uraltbergbau oder um einen ehemaligen Tagebau handelt.

Da hier keine grubenbildlichen Darstellungen oder textliche Erwähnungen vorliegen sind **Art** und **Umfang**, der bergbaulichen Tätigkeiten, derzeit nur annähernd ermittelbar. Diese Fragen (Art und Umfang) könnten allerdings erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden.

Sollten im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet Hohlräume oder Verbruchzonen vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen einzusehen und sich über die bergbauliche Situation zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Ebenfalls empfehle ich Ihnen, die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH, Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld am Verfahren zu beteiligen.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'. The signature is fluid and cursive, with the first letter 'T' being particularly large and stylized.

(Thomas Rützel)

Anlage 4a

Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6  
Postfach  
**44025 Dortmund**

#### Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/VBB 17  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 17.08.2012 haben Sie zum o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie führen aus, dass sich das Plangebiet über einem ehemaligen Bergwerksfeld befindet.

Im Rahmen der Bodenuntersuchungen wurden im Plangebiet keine Grubenbaue gefunden. Eine Kennzeichnung gem. § 9 (5) Nr. 2 BauGB ist daher nicht erforderlich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

#### **Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### **Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

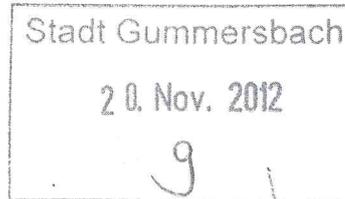
 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

**Regionalniederlassung Rhein-Berg**

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
- Planungsamt,  
z.Hd. Herrn Risken -  
Postfach 10 08 52



51608 Gummersbach

Kontakt: Herr Blumberg  
Telefon: 02261 - 89 - 255  
Fax: 02261 - 89 - 300  
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20. (L 306 / Gummersbach)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 19. Nov. 2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

1. Ihr Schreiben vom 12.10.2012, Az.:612620
2. Ihr Schreiben vom 12.07.2012 in gleicher Angelegenheit im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**Anlage 1:** 1 Übersichtslageplan M 1 : 5000 mit Darstellung der vorhandenen OD – Grenze und Darstellung des geplanten Bauvorhabens

**Anlagen 2 – 5:** Fotos der L 306 vom 28.03.2011 im betroffenen Bereich mit Zusatzeintragungen bezüglich des geplanten Bauvorhabens

Sehr geehrter Herr Risken,

zum oben angeführten, vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden seitens meiner Dienststelle weiterhin keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB habe ich keine Einwände vorgetragen; im weiteren Planungsablauf bitte ich um Beachtung nachstehender Punkte:

1. Die künftige, neue Zufahrt in der **OD Wegescheid** ist in Bezug auf ihre Lage und Ausgestaltung im Detail mit mir abzustimmen.
2. Die Kosten dieser Anbindung sowie die daraus resultierenden Folgekosten auf der L 306 sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach  
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach  
Telefon: 02261/89-0  
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

3. Die vorhandene Zufahrt zur Hausnummer 21 bei km 0,153 ist ersatzlos zu schließen; das Wohnhaus Nr. 21 selbst wird im Zuge des geplanten Vorhabens abgerissen.
4. Das gesamte, geplante Betriebsgelände ist entlang der L 306 – mit Ausnahme des künftigen Zufahrtsbereiches – mit einem Metallgitterzaun (wie schon teilweise in der Örtlichkeit vorhanden) lückenlos einzufrieden.
5. Der durch das bauvorhabenbedingte Grunderwerb sowie die Abwicklung aller dadurch entstehenden Liegenschaftsveränderungen werden separat zwischen dem Vorhabenträger und Straßen NRW geregelt (außerhalb des laufenden Bauleitplanverfahrens).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg



Anlage 5a

Landesbetrieb  
Straßen NRW  
Albertstr. 22  
**51643 Gummersbach**

**Fachbereich 9.1**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/VBP17  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH – Wegescheid“  
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 19.11.2012 haben Sie zum o.g. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Sie verweisen jedoch auf verschiedene Randbedingungen, die eingehalten werden müssen.

Die von Ihnen vorgetragenen Randbedingungen sind bereits Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17. Der Vorhabenträger hat sich im Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes verpflichtet. Die von Ihnen vorgetragenen Randbedingungen sind somit bereits im Verfahren berücksichtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme berücksichtigt ist.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.